



## **Verhandlungsschrift**

### Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch, dem 19. September 2018  
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.09.2018 durch E-Mail.

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Michael Lippl       | 2. gfGR. Mag. Stephan Roth    |
| 3. gfGR. Karl Kager             | 4. gfGR. Wolfgang Nell        |
| 5. gfGR. Christian Schuster     | 6. gfGR. Hermann Raidl        |
| 7. GR. Thomas Cech (ab 20. Uhr) | 8. GR. Helmut Tobes           |
| 9. GR. Christian Kogl           | 10. GR. Gerlinde Vitecek      |
| 11. GR. Herbert Tkacsik         | 12. GR. Phillipp Nell         |
| 13. GR. Helga Horwath           | 14. GR. Ewald Angetter        |
| 15. GR. Gerald Hopp             | 16. GR. Dr. Christoph Lampert |
| 17. GR. Claudia Steindl         | 18. GR. Alexander Blazey      |
| 19.                             | 20.                           |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. GR. Erhard Brunner | 2. Vizebgm. Dagmar Madl |
| 3.                    | 4.                      |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

BürgerInnenfragestunde

## Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.07.2018
- Pkt.2) Nachtragsvoranschlag 2018
- Pkt.3) Änderung von Gemeindegrenzen
- Pkt.4) Subventionen
- Pkt.5) Jugendspielplatz
- Pkt.6) Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
- Pkt.7) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt.8) Bestellung Energiebeauftragte(r)
- Pkt.9) Verkehrsangelegenheiten
- Pkt.10) Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Feuerwehr-Notrufeinrichtungen (TUS)
- Pkt.11) Vereinbarung Wartungsvertrag TUS Anlage
- Pkt.12) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.13) Benennung einer Straße
- Pkt.14) Allfälliges

### **BürgerInnenfragestunde**

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Protokoll keine Namen genannt.**

Von Anrainern wird ersucht um Abhilfe in der Leopoldsdorfer Straße. Auf der rechten Fahrbahnseite, kurz vor der Einmündung in die B11/Achauer Straße, kommt es immer wieder zu Engpässen durch abgestellte PKW. Dies erfordert ein Ausweichen über die mittlere Sperrlinie. Hier soll ein Pflanzentrog mit Reflektoren auf der Leopoldsdorfer Straße situiert werden, damit ein Abstellen von PKW's nicht mehr möglich ist.

Weiters wird angefragt, ob die Leopoldsdorfer Straße von einer 30km/h Beschränkung in eine 30km/h Zone umgewandelt werden kann.

Dies wird man durch die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft erfragen.

Die Ankündigungstafel der 30km/h Beschränkung ist aus der Sicht der Anrainer in ihrer Größe zu klein und daher unauffällig. Es wird ersucht um Montage einer größeren 30km/h Ankündigung.

Es wird hinsichtlich einer möglichen Sperre der Leopoldsdorfer Straße nachgefragt. Dazu wird auf den Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Sitzung verwiesen.

Anrainer informieren sich über den Stand der Dinge hinsichtlich der verkehrstechnischen Absichten in der Nussbaumgasse. Es wird auf den Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Sitzung verwiesen.

Hinterfragt wird das Ergebnis der Umfrage über die Benennung einer Straße in der Kleingartensiedlung. Es wird auf den Tagesordnungspunkt 13 der heutigen Sitzung verwiesen.

Weiters hinterfragt wird die Fördermöglichkeiten für teilnehmende Maria Lanzendorfer am

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### **Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.07.2018**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 25. Juli 2018 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2018.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1  
(GR Lampert)

#### **Pkt. 2.) Nachtragsvoranschlag 2018**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 lag zwei Wochen, in der Zeit vom 29.08. bis 13.09.2018, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Finanzausschuss-Sitzung fand am 22.08.2018 statt, der Finanzausschuss hat in der Sitzung den Nachtragsvoranschlag 2018 ausführlich erörtert.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen neu festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

		<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
1.	Ordentlicher Nachtragsvoranschlag	4.301.600,00	4.301.600,00
2.	Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag	1.212.000,00	1.212.000,00
	<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>5.513.600,00</b>	<b>5.513.600,00</b>

**Wortmeldung: GR Lampert**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 3.) Änderung von Gemeindegrenzen - Gebietsänderung**

**Sachverhalt:**

Zwischen der Marktgemeinde Leopoldsdorf und Gemeinde Maria Lanzendorf soll entlang der B16 alt (Wiener Straße – Industriestraße) die Gemeindegrenze verlegt werden.

Beschreibung des neuen Grenzverlaufes:

Im südlichen Bereich der Wiener Straße auf Höhe des Altstoffsammelzentrums und Bauhof Maria Lanzendorf soll der Grenzverlauf, welche vom rechten zum linken Fahrbahnrand wechselt, geradlinig an den westlichen Fahrbahnrand verlegt werden. Ab dem Kreisverkehr (Zufahrt zum Industriegebiet und Industriestraße) wird die Grenze entlang dem östlichen äußeren Radius des Kreisverkehrs angelegt bis zur verlängerten Wiener Straße (L2003). Ab der Einmündung der Wiener Straße wird die Grenze entlang dieser, und zwar rechter, östlicher Fahrbahnrand angelegt, bis zum nördlichen bestehenden Grenzpunkt (Unterführung Radweg Richtung Leopoldsdorf) verlaufen.

Ein Plan der Gebietsänderung wird dem Protokoll zur besseren Verständnis beigelegt.

Durch den Bau der S1 und der Zubringerstraßen hat sich in diesem Bereich ein Teil der Industriestraße, welcher nur über die Gemeindestraßen der Gemeinde Maria Lanzendorf erreichbar ist, ergeben, weshalb hier öffentliche und kommunaltechnische Gründe vorliegen diesen Bereich von Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leopoldsdorf in das Gemeindegebiet der Gemeinde Maria Lanzendorf zu transferieren.

Ebenso verhält es sich mit dem Teilstück der Wiener Straße ab Altstoffsammelzentrum und Bauhof bis zum Kreisverkehr im Marktgemeindegebiet Leopoldsdorf. Aus kommunaltechnischer Sicht macht es auch hier Sinn die komplette Wiener Straße mit Randbereich in die Gemeinde Maria Lanzendorf zu transferieren.

Ein Übereinkommen der Bürgermeister wurde im Vorfeld erzielt. Die Marktgemeinde Leopoldsdorf wird diesen gleichlautenden Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 einbringen.

Sämtliche anfallende Kosten werden von der Gemeinde Maria Lanzendorf getragen.

Heute soll die Grundsatzentscheidung für die Gebietsänderung der beiden Gemeinden beschlossen werden.

**Wortmeldungen: Bgm. Wolf, gfGR Roth, GR Kogl**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge der Grundsatzentscheidung für die Gebietsänderung und Abänderung der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Leopoldsdorf, wie im Sachverhalt beschrieben und in der Planskizze dargestellt, beschließen.  
Es sollen sämtliche Schritte, die zu einer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung benötigt werden, Erstellung Teilungsplan, eingeleitet werden.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 4.) Subventionen**

**a) „Lesen mit Andrea“**

**Sachverhalt:**

Für das Projekt „Lesen mit Andrea“ in der Volksschule Lanzendorf/Maria Lanzendorf ersucht Frau Andrea Molnar mit Schreiben vom 20.08.2018 für das Schuljahr 2017/2018 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 100,00.

Diese Mittel werden für die Anerkennung der Leseleistung der Schüler und Schülerinnen, wie zum Beispiel Süßigkeiten, kleine Geschenke, Flohmarktartikel, kleine Leselektüre usw. eingesetzt. 2016/17 wurde Lesen mit Andrea mit € 50,00 unterstützt.

**Wortmeldungen: gfGR Schuster, gfGR Roth, gfGR Nell, GR Kogl**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge für das Schuljahr 2017/2018 eine Subvention in der Höhe von € 100,- gewähren.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**b) Pfarre Maria Lanzendorf – Lanzendorf 2019**

**Sachverhalt:**

Die Pfarre Maria Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 3.600,00 zur Sanierung der Klostermauerunterfassung an der Grenze zum neuen Teil des Friedhofs – zehn der mauertragenden Pfeiler müssen neu unterfasst werden, da sich die Grenzmauer Kloster/Friedhof in diesem Abschnitt geneigt hat.

**Wortmeldungen: Bgm Wolf, gfGR Roth, gfGR Schuster**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Subvention in der Höhe von EUR 3.600,-- für das Jahr 2019 zu gewähren. Die Rechnungen für die Maßnahmen sind vorzulegen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 5.) Jugendspielplatz**

**Ab 20.00 Uhr GR Cech anwesend**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kultur- und Generationenausschusses am 05.09.2018 wurde die von der Arbeitsgruppe Jugendplatz vorgeschlagene Variante zwei zur Umsetzung befürwortet.

Die Variante zwei beinhaltet die Errichtung von zwei Fußballtoren mit zwei Ballfangnetzen (Höhe 4m, Länge 10m), die Errichtung einer Kletterwand, einen Streetballsteher mit Zielbrett, eine Pergola bei der Sitzgelegenheit, einen Gatterschranken für den Zugang zum Platz, einen Wassertrinkbrunnen, Tische und Bänke, Fahrradsteher, Mistkübel, Beleuchtung.

Ergänzend zum Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde vom Ausschuss vorgeschlagen, Chillmöbel like Enzi und zusätzliche Mistkübel anzuschaffen, Stromanschlüsse und Ladestationen für Handy und Internet anzubieten.

Der Haushaltplan sieht hierfür ein Budget von € 65.000,- im Jahr 2018 vor.

In der vorgeschlagenen Variante ist kein befestigter Court vorgesehen, so dass man dieses Projekt heuer voll finanzieren könnte.

Es liegen mehrere Vergleichsangebote zu den jeweiligen Positionen vor.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde die nach eingehender Erörterung vorgeschlagen weitere Mittel für den Jugendplatz auch in das Budget 2019 aufzunehmen und so im Sinne einer nachhaltigen Volllösung auf Basis der vorgeschlagenen Varianten eine befestigte Anlage errichten zu können. Im Jahr 2018 soll daher im Sinne der Vorschläge der Arbeitsgruppe, aber unter Berücksichtigung einer primären Herstellung der Infrastruktur (Bodenbefestigung, Stromanlage, Licht, Wasser, Einfahrtszaun mit Raddurchfahrt etc.), aber auch der Pergola und der Chillzone (mit USB Ladestation, aber ohne Internet) das vorhandene Budget verwendet werden. Es sollen für die Befestigung Voranschläge eingeholt werden und dann das beste Angebot vergeben werden.

**Wortmeldungen: Bgm. Wolf, GR Steindl, GR Lampert, GR Kogl, gfGR Roth, GR Cech**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge entsprechend dem dargestellten Sachverhalt und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Jugendplatz der Leitzielsetzung durch den Gemeindevorstand Angebote einholen und die Umsetzung wie be-

schrieben bis zu einer maximalen Obergrenze von € 65.000,- im Jahr 2018 beauftragen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2  
(GR Steindl, GR Lampert)

**Pkt. 6.) Übernahme Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen**

**Sachverhalt:**

Die NÖ Straßenbauabteilung 2 (Tulln) hat mit Anschreiben vom 08. Mai 2018 eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999 übermittelt.

Es geht um die Hauptstraße (B11) und Wiener Straße / Himberger Straße L2003.

Die Landesregierung bleibt Eigentümerin der Straßenzüge.

Lediglich die Nebenanlagen rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn werden übernommen.

Ab Unterzeichnung übernimmt die Gemeinde die Verwaltung der Nebenflächen (Reinigung, Winterdienst, Baumpflege).

Diese Leistungen werden ohnehin schon seitens der Gemeinde durchgeführt. Nun wird dies mit einer Präambel auch schriftlich festgehalten. Die Gemeinde ist in Zukunft hinsichtlich der übernehmenden Nebenflächen Besitzer im Sinne des §1319 ABGB.

Auszug aus dem NÖ Straßengesetz - § 15 Straßenbaulast

(1) Die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße hat, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist,

der Straßenerhalter zu tragen.

Werden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Grundstücksgrenzen geändert, hat der Straßenerhalter für die dadurch notwendige Herstellung der Grundbuchsordnung zu sorgen.

(2) Wird eine Landesstraße oder ein Landesstraßenteil innerhalb des Ortsbereiches nach § 1 Abs. 1 Z 12 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, [LGBl. Nr. 3/2015](#), oder als Umfahrung dieses Gebietes errichtet, hat die Gemeinde die Kosten des Erwerbs des für den Bau notwendigen Grundes zu tragen. Dies gilt nicht für Straßen, die durch Art. 5 des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen, [BGBl. I Nr. 50/2002](#), in das Eigentum des Landes übertragen wurden.

(3) Bei Landesstraßen hat die Gemeinde im Ortsbereich

die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und

bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und

für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

(4) Bei Straßen, die durch Art. 5 des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen, [BGBl. I Nr. 50/2002](#), in das Eigentum des Landes übertragen wurden, hat die Gemeinde im Ortsbereich die Bau- und Erhaltungskosten zu tragen

1. für jene Teile der Fahrbahn, welche vier Fahrstreifen überschreiten, soweit es sich bei diesen Fahrbahnteilen nicht um verkehrsbedingte Warte-, Verzögerungs- oder Einbindungsstreifen, um Haltestellenbuchten oder um Fahrstreifen in der gleichen oder unterschiedlichen Höhenlage handelt, die für die leichte, sichere und flüssige Bewältigung starker Verkehrsbeziehungen notwendig sind; die Erhaltung weiterer bestehender Fahrstreifen ist vom Land zu tragen;
2. für Gehsteige und Gehwege (ausgenommen Gehsteige und Gehwege auf Über- und Unterführungsbauwerken und sonstigen Straßenkunstbauten bis zu einer Breite von je 1,50 m beiderseits der Fahrbahn); die durch Baumaßnahmen des Landes erforderlich werdende Wiederherstellung bestehender Gehsteige oder Gehwege in der verkehrsbedingt notwendigen Breite ist vom Land zu tragen;
3. für Parkplätze;
4. für Abstellstreifen;

für Über- und Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer; das Land kann für den Bau einer solchen Über- oder Unterführung nach Maßgabe der für den Durchzugsverkehr erzielbaren Vorteile bzw. allfällig ersparter sonstiger Aufwendungen einen Beitrag bis höchstens 50 % der Baukosten einer einfachen Bauführung leisten; soweit bestehende Über- oder

5. Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer durch Baumaßnahmen an Landesstraßen erweitert oder wieder hergestellt werden müssen, trägt das Land die Kosten der Baumaßnahmen.

Falls vom Land aufgrund verkehrstechnischer Notwendigkeiten Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf den übertragenen Straßen errichtet werden, hat die Gemeinde im Ortsbereich für die Erhaltung und den Betrieb auf eigene Kosten zu sorgen. Ferner hat die Gemeinde im Ortsbereich für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge der Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Straßenbaulast der Nebenanlagen der B11 und L2003 zustimmen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt. 7.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018/TO 16 wurde der Wille für die Umwidmungen einer privaten Verkehrsfläche mit spezieller Verwendung bei der Kleingartensiedlung bekundet. Vom 27. Juni 2018 bis 09. August 2018 lag die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen sind eingelangt, jedoch keine Einwendungen. Die NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. August 2018 die Versagung mitgeteilt. Nach Auskunft des Raumplaners, welcher mit der NÖ Landesregierung Kontakt aufgenommen hat, ist durch eine kleine Abänderung in der Formulierung der Verordnung der Versagungsgrund eliminiert.

Demnach soll der Zusatz der speziellen Verwendung im Hochwasserabflussbereich abgeändert, bzw. gestrichen werden.

Die Fläche im Auflageplan mit Vp-1: Verkehrsfläche privat – spezielle Bestimmungen gem. §19/2 NÖ ROG 2014 (Abstimmung der konkreten Ausgestaltung mit der Abteilung Wasserbau des Landes NÖ) beschrieben, wird daher in eine Vp abgeändert.

Die Umwidmung wird in der abgeänderten Fassung mit dem Hinweis der geänderten Widmungszusatzbezeichnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Maria Lanzendorf liegt in Kopie dem Sitzungsprotokoll bei.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt. 8.) Bestellung einer Energiebeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2012/TO 6 das Büro Leeb als Energiebeauftragter gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz (Neu) bestellt.

Gemäß NÖ EEG 2012 §10 hat der öffentliche Sektor in geeigneter Weise jährlich über die Vorbildfunktion und die Maßnahmen zu informieren.

Der öffentliche Sektor soll bis 31.12.2020 jene in seinem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude entsprechend den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz sanieren.

Die Gemeinden sind verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten, bzw. Energiebeauftragte ab dem Kalenderjahr 2013 zu bestellen. Dies wurde mit der Bestellung des Büros Leeb auch getan.

Trotz mehrmaligen Aufforderungen an das Büro Leeb wurden bis zum heutigen Datum keine Erhebungen bzw. Berichte hinsichtlich der Energieeffizienz geliefert.

Deshalb wurde Anfang des Jahres 2018, auf Empfehlung von Dr. Christoph Lampert, mit Frau DI Jordan Kontakt aufgenommen. Frau DI Jordan betreut im Raum Mödling viele Gemeinden als Energiebeauftragte.

Um den NÖ EEG 2012 gerecht zu werden, wurden die beiden letzten Jahre 2016 und 2017 aufgearbeitet.

Dabei wurden der Bauhof und Altstoffsammelzentrum, der Kindergarten, das Gemeindeamt mit Mehrzwecksaal, das Feuerwehrhaus und der Friedhof in Bezug auf Energieverbrauch unter die Lupe genommen.

Eine Empfehlung an den zuständigen Ausschuss mit der Bestellung von Frau DI Jordan wurde übermittelt. Der Ausschuss hat sich jedoch hier nicht festgelegt.

Ein Angebot für die jährliche Energiebuchhaltung, Berichterstellung und Öffentlichkeitsarbeit liegt vor.

### **Wortmeldung: GR Lampert**

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt als Energiebeauftragte Frau DI Jordan zu bestellen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 9.) Verkehrsangelegenheiten**

### **Sachverhalt:**

Sperre Leopoldsdorfer Straße

Mit der Gemeinde Leopoldsdorf konnte nunmehr eine Einigung getroffen werden, die die Sperre der Leopoldsdorfer Straße für den Durchzugsverkehr ermöglicht. Dabei soll die ehemalige Schrankenanlage von der Unterführung entfernt und im Bereich kurz vor dem Bahnschranken auf Maria Lanzendorfer Gemeindegebiet wieder errichtet werden. Aus Maria Lanzendorfer Sicht sind daher lediglich die neue Sackgasse zu verordnen, aus Leopoldsdorfer Sicht werden vor der Unterführung die Kennzeichnung „Sackgasse“ und ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer und Landwirtschaftliche Fahrzeuge) vor dem Feldweg neben der Bahn) verordnet werden. Die Blaulichtorganisationen erhalten Funkköffner, die Berechtigten können diese bei der Gemeinde ankaufen.

**Wortmeldungen: Bgm Wolf, GR Kogl, gfGR Raidl, gfGR Nell, Vizebgm Lippl, GR Horwath, gfGR Roth, GR Lampert, GR Cech**

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Sperre der Leopoldsdorfer Straße wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 14

Gegen Stimmen: 2  
(GR Cech, GR Vitecek)

Enthaltungen: 3  
(GR Kogl, GR Lampert,  
GR Steindl)

Passend zum Thema Verkehrsangelegenheiten wird über das erarbeitete Verkehrsberuhigungskonzept (TU Wien) durch Herr Bürgermeister Mag. Wolf berichtet.

**Pkt. 10.) Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Feuerwehr-Notrufeinrichtungen (TUS)**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Maria Lanzendorf hat auf Empfehlung der freiwilligen Feuerwehr Maria Lanzendorf im Zuge des Kindergartenzubaus eine freiwillige Feuerwehr-Notrufeinrichtung installiert.

Die Fa. Ellbogen betreibt im politischen Bezirk Schwechat ein Notrufübertragungssystem bei der Bezirksalarmzentrale Schwechat.

Die Vereinbarung mit der Fa. Ellbogen lag zur Einsicht bei den Gemeinderatsunterlagen auf.

Durch den freiwilligen Anschluss kommen vergünstigte Tarife (gem. TRVB S1114) zu tragen.

Monatliche Teilnehmergebühr € 70,- zzgl UST. und Feuerwehrgebühr € 39,- zzgl. UST.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Vereinbarung mit der Fa. Ellbogen über die Inanspruchnahme von Feuerwehr-Notrufeinrichtungen wie im Sachverhalt beschrieben abschließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 11.) Wartungsvertrag Brandmeldeanlage Kindergarten**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Maria Lanzendorf hat im Zuge des Kindergartenzubaus die Brandmeldeanlage ausgetauscht. Die Fa. Schrack Seconet lieferte die Anlage. Nun soll ein Wartungsvertrag nach ÖNORM F 3070 abgeschlossen werden.

Der Wartungsvertrag mit der Fa. Schrack Seconet lag zur Einsicht bei den Gemeinderatsunterlagen auf.

Das jährliche Vertragsentgelt beträgt ohne UST € 738,60.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Wartungsvertrag mit der Fa. Schrack Seconet zur Betreuung der Brandmeldeanlage wie im Sachverhalt beschrieben ab-

schließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 12.) Bewilligung von Ausgaben**

**a) Mistkübel**

**Sachverhalt:**

In den Umweltausschusssitzungen 2017 wurde der Austausch von Mistkübeln bei den Buswartehäusern in Mistkübel mit Ascher mit ca. 13 Stück empfohlen. Die Angebote liegen vor, die Kosten je neuem Kübel betragen rund € 250.- bis € 280.-, so dass mit einer Budgetleistung von rund € 4.000.- dieser Austausch vorgenommen werden kann. Im Budget 2018 wurden diese Mittel vorgesehen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Austausch von 13 öffentlichen Mistkübeln in Mistkübel mit Aschenbecherfunktion, insbesondere bei den Buswartehäusern und an weiteren neuralgischen Punkten wie im Sachverhalt beschrieben um den Preis von € 4.000.-.

**Wortmeldung: gfGR Raidl**

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**b) Herstellung Brandmeldeanschluss Kindergarten**

**Sachverhalt:**

Für die Herstellung der freiwilligen Feuerwehr-Notrufeinrichtung ist eine einmalige Ausgabe (Baukostenzuschuss Sender, Montagesatz) zu entrichten.

Das Angebot der Fa. Ellbogen beläuft sich auf € 1.195,- ohne UST.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Fa. Ellbogen mit der Montage Feuerwehr-Notrufeinrichtung beauftragen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **c) Nachtragskostenvoranschläge Kindergarten**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Kindergartenzubaus sollen Mehrleistungen im Sinne einer Verbesserung der bestehenden Infrastruktur erbracht werden. Hauptsächlich wurden hier zusätzliche Arbeiten im Bestandskindergarten durchgeführt.

**Folgende Ausgaben/Leistungen werden zur Beschlussfassung vorgelegt.**

#### **Baumeister (Prangl):**

Der Abbruch und die Entsorgung des Holzzaunes mit Betonsteher zum Bärenpark konnte nicht mit dem Bauhof durchgeführt werden. Diese wurde kurzfristig von der Fa. Plangl durchgeführt. Genauso wurden zusätzlich 2 Streifenfundamente für Zufahrtstore von der Fa. Plangl errichtet (preisgünstiger als wenn es die Zaunbaufirma errichtet hätte). Diese Zusatzkosten von € 3.884,40 inkl. MWSt. wurden geprüft und sind marktüblich.

#### **Elektriker (Schmidt):**

Gegenüber der Ausschreibung konnten in Summe netto € 4.956,37 eingespart werden. Zusatzarbeiten im Neubau, wie ballwurfsichere LED Einbauleuchten und Neuverrohrung von Brandmeldeleitungen waren nicht ausgeschrieben, dies ergibt Mehrkosten von netto € 5.964,64.

Im Altbau wurde im Zuge des Neubaus Adaptierungsarbeiten durchgeführt (zusätzliche Stromkreise Küche, Umbau Duschaum in Hauswirtschaftsraum, provisorischer EDV Betrieb während des Ferienkindergartens, neuer E-Verteiler, Versetzen der Photovoltaikanlage bzw. Anpassung der Blitzschutzanlage) netto € 9.880,64.

#### **Wortmeldung: gfGR Roth**

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Nachträge der einzelnen Firmen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1  
(GR Kogl)

### **Pkt. 13.) Benennung einer Straße**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 wurde der TO Benennung einer Straße an den Verkehrsausschuss sowie an den Kulturausschuss verwiesen.

In der ausschussübergreifenden Sitzung (Verkehrsausschuss/Kulturausschuss) vom 06.03.2018 wurde ein Brief an die Bewohner der Kleingartensiedlung verfasst, welcher vom Gemeindeamt an alle Bewohner verschickt wurde.

Bis zum Abgabetermin (30.04.2018) wurde folgendes Ergebnis der Umfrage ermittelt

Kanalstraße	1
Zufahrtsstraße	1
Franz Gölles Straße	6
Kanzelhofstraße	8
Kleingartenstraße	48

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Straße „Kleingartenstraße“ zu nennen, da die Mehrheit der Rücksendungen auf diesen Namen lautet.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Verbindungsstraße von der Achauer Straße bis zur Kleingartensiedlung mit dem Namen „Kleingartenstraße“ benennen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt. 14.) Allfälliges**

- Anfrage Verkehrsausschuss  
Bezüglich der fünf Radarboxen für Maria Lanzendorf:  
Der Verkehrsausschuss bittet um Information in wie weit Angebote für die Herstellung der Stromversorgung vorliegen bzw. wann die fünf Radarboxen nun kommen.  
  
Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Radarboxenaufstellungsverfahren.
- Novellierung Regionales Raumordnungsprogramm südliches Umland.  
  
Der Bürgermeister berichtet über die Vergabe der Neugestaltung der Raumordnungsplanung seitens des Landes NÖ durch das Büro Knoll ZT.
- Florianigasse – Oberflächenversickerungsprojekt  
Bauausschuss empfahl in der Sitzung vom 13.08.2018 eine Zisternenversickerung (Vorschlag gfGR Nell). Dies ist jedoch wasserrechtlich nicht zulässige, da nur Oberflächenwasser gefiltert zur Versickerung gebracht werden dürfen.  
Danach wurde einer beidseitige Muldenversickerung angedacht, damit kann die Florianigasse in ihrer Straßenbreite wie im Bestand verbleiben, kein Parkraumverlust.  
Nachteil, beidseitige Gehsteige müssen entfernt werden die Straße benötigt ein Dachprofil. Die Kosten für die Muldenherstellung belaufen sich geschätzt auf netto € 62.000,-, die Kosten für die Profilierung der rund 1.000m<sup>2</sup> Straße liegen noch nicht vor.
- gfGR Roth berichtet über Vorgänge in der VS Lanzendorf, insbesondere betreffend Wechsel im Ausschussvorsitz und Beauftragung der Fassadensanierung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

Bürgermeister  
Mag. Peter Wolf

Schriftführer  
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat  
(SPÖ)

gfGemeinderat  
(ÖVP)

gfGemeinderat  
(FPÖ)

Gemeinderat  
(GRÜNE)